



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 027-2021  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.52

Eingereicht am: 09.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Feuz (Bern, SVP) (Sprecher/in)  
Schwarz (Adelboden, EDU)  
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)  
Müller (Orvin, SVP)  
Schneider (Biel/Bienne, SVP)  
Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)  
Josi (Wimmis, SVP)

Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1083/2021 vom 15. September 2021  
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**  
**Ziffer 1: Annahme als Postulat**  
**Ziffer 2 und 3: Ablehnung**

## Rechtsfreie Räume in und um die Reithalle Bern – Der Kanton muss eingreifen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die Durchführung von Veranstaltungen, die Bewilligung von Kundgebungen sowie die Erteilung und den Entzug von Betriebs- und Gastrobewilligungen für die Betriebe in und um die Reithalle Bern (inkl. Vorplatz und Schützenmatte) zu übernehmen
2. der Stadt Bern die Entscheidungskompetenz in Bezug auf die Erteilung und den Entzug von Betriebs- und Gastrobewilligungen für die Betriebe in und um die Reithalle Bern (inkl. Vorplatz und Schützenmatte) zu entziehen und sie dem Kanton zu übertragen
3. jeweils den Polizeiorganen den Auftrag zu geben, grössere illegale Kundgebungen und Bereitstellungen für Demonstrationen in diesem Perimeter sofort aufzulösen und Betriebe ohne gültige Bewilligungen und solche, die gegen behördliche Auflagen verstossen, zu sanktionieren und zu schliessen

### Begründung:

Die Reithalle entwickelt sich leider weiter zu einem rechtsfreien Raum. Die Zustände haben sich sogar verschlimmert. Die Stadt Bern greift leider trotz Beanstandungen nicht ein und toleriert diese Zustände nach wie vor. Politisch Andersdenkenden wird der Zutritt in die Reithalle dagegen verweigert. Polizeibeamte, Passanten, Besucher und selbst die Notfalldienste werden dort angegriffen. Es besteht leider wenig Hoffnung, dass sich die Situation ändert.

Es darf nicht sein, dass in der Stadt Bern ein rechtsfreier Ort toleriert wird und gültige Gesetze nicht durchgesetzt werden. Die Rechtsgleichheit muss im ganzen Kanton gleich behandelt werden.

Es sei in diesem Zusammenhang auf die Antwort zur Interpellation von Werner Moser (050-2020) «Sicherheit in Berner Reitschule») verwiesen, die nachstehend auszugsweise wiedergegeben wird:

*«[...] Es trifft zu, dass sich die Durchführung von Gastgewerbekontrollen in den letzten fünf Jahren insgesamt als eher schwierig erwiesen hat. Namentlich wurden durch die OGP und das Regierungsstatthalteramt keine Kontrollen durch die üblicherweise eingesetzten Mitarbeitenden durchgeführt. Hingegen wurden zwischen 2016 und 2019 drei Kontrollen durch den Polizeiinspektor und den Regierungsstatthalter persönlich durchgeführt. [...] Die Zahl der nachgewiesenen Delikte im Raum Schützenmatte hat sowohl 2018 wie 2019 im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen. Zudem bestehen Indizien für sehr hohe Dunkelziffern. Entsprechend ist die Kantonspolizei deshalb mit Patrouillen präsent und interveniert bei Bedarf im Rahmen ihres Auftrags der Strafverfolgung und unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips. Die Präsenz und Interventionen der Polizei lösen regelmässig gewalttätige Gegenreaktionen einiger Gruppierungen vor Ort aus. Auch die Feuerwehr oder Schutz und Rettung Bern waren davon bereits betroffen und wurden gewaltsam angegangen. Die Behinderung der Blaulichtorganisationen erschwert oder verunmöglicht die Hilfe, Rettung und Intervention und gefährdet somit im Ereignisfall und bei Störungen die Sicherheit der anwesenden Personen, insbesondere von Besucherinnen und Besuchern. Der Regierungsrat hält ein derartiges Verhalten für inakzeptabel, rücksichtslos und strafbar und verurteilt es aufs Schärfste.»*

Stadt und Kanton Bern sind seit dem 1. Januar 2008 gemeinsam für die öffentliche Sicherheit in der Stadt Bern verantwortlich. Die Zuständigkeiten sind im Ressourcenvertrag gemäss Artikel 22 ff. des Polizeigesetzes geregelt. Gemäss Artikel 45 Absatz 1 sind zwar die Gemeinden grundsätzlich das Entscheidungsorgan für Polizeieinsätze an Demonstrationen oder anderen Grossveranstaltungen. Gemäss Artikel 46 Absatz 2 kann aber die Kantonspolizei «bei unmittelbarer Gefahr oder zeitlicher Dringlichkeit von sich aus handeln». Weiter steht in Absatz 3 desselben Artikels: «Bei regionalen, kantonalen oder interkantonalen ausserordentlichen Situationen entscheidet die Kantonspolizei über die zu treffenden Massnahmen». Der Umstand, dass die Stadt seit vielen Jahren trotz klarer Rechtslage gesetzwidrige Zustände duldet und trotz Gefährdung hoher Polizeigüter nicht interveniert, muss als ausserordentlich bezeichnet werden. Die Reithalle dient regelmässig als Bereitschafts- und Rückzugsraum für illegale Demonstrationen.

Die Stadt Bern als zuständige Standortgemeinde unterlässt es seit Jahren, die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Sie ist nicht gewillt, die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Auch stellt sie sich oft auf den Standpunkt, dass der Kanton tätig werden müsse und sie nicht verantwortlich sei. Deshalb müssen die kantonalen Organe (Polizeidirektion und Kantonspolizei) die entsprechenden Kompetenzen gemäss Artikel 46 Absatz 2 und 3 des Polizeigesetzes von der Stadt Bern übernehmen und selbst ausüben.

### **Antwort des Regierungsrates**

Die Reitschule ist ein bedeutendes Kultur- und Begegnungszentrum, das mit seinem Angebot Besucherinnen und Besucher weit über die Stadt Bern hinaus anzieht und von unterschiedlichen Publikumssegmenten stark frequentiert ist. In den letzten eineinhalb Jahren setzten die Betriebe der Reitschule die pandemiebedingten Vorgaben vorbildlich und verantwortungsvoll um.

Die Stadt Bern regelt ihre Beziehungen zur Reitschule über einen Leistungsvertrag mit der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR). Fragen des Gastgewerbes und der Sicherheit werden in der generellen Überzeit- und Betriebsbewilligung sowie im Sicherheitskonzept geregelt, welche die Grundlagen des Leistungsvertrags bilden. Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland stellt diese Bewilligung aus, nachdem sie vorgängig auch Akteuren wie der Gebäudeversicherung Bern (GVB), Schutz und Rettung Bern und der Kantonspolizei zur Stellungnahme unterbreitet wird.

Das Ziel aller Akteure sollte darin bestehen, den Betrieb eines attraktiven Jugend-, Kultur- und Gastronomiezentrums in einem friedlichen Umfeld zu ermöglichen. Dabei sollen sich sowohl Gäste in der Reitschule und im angrenzenden Raum als auch Passanten im Gebiet rund um die Reitschule sicher fühlen können. Weiter sollten die gesetzlichen Vorgaben für alle Gastgewerbebetriebe gleichermassen zur Anwendung kommen und bei Bedarf durchgesetzt werden.

#### *Zu Ziffer 1 und 2 der Motion:*

Die Motionärinnen und Motionäre verlangen einerseits, dass die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die Durchführung von Veranstaltungen, die Bewilligung von Kundgebungen sowie die Erteilung und den Entzug von Betriebs- und Gastrobewilligungen für die Betriebe in und um die Reitschule (inkl. Vorplatz und Schützenmatte) dem Regierungsrat bzw. dem Kanton zu übertragen sei.

Bereits heute liegt die Kompetenz zur Erteilung und zum Entzug von gastgewerblichen Betriebs- und Gastrobewilligungen beim Kanton bzw. beim zuständigen Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland. Die Bewilligung der Reitschule umfasst die nachfolgenden Dokumente, welche alle auf dem neusten Stand sind:

- Generelle Überzeit- und Betriebsbewilligung samt dazu gehöriger Verfügung vom 1. Mai 2020, beide gültig ab 1. Mai 2020
- Sicherheitskonzept Stand 9. April 2020
- Pflichtenheft für die beiden Sicherheitsbeauftragten, beide datierend vom 14. April 2020
- Evakuationskonzept vom 25. März 2020, Version 24.1.

Wie schon in der Interpellationsantwort 050-2020 vom Regierungsrat vermerkt, verurteilt auch der Regierungsrat die regelmässigen Angriffe aus dem Umfeld der Reitschule auf Mitglieder der Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr und Sanität). Er wird sich weiterhin mit Nachdruck für eine Verbesserung der Sicherheitslage rund um die Reitschule einsetzen, namentlich was ihre Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei (KAPO) betrifft.

Zudem arbeiten Stadt und Kanton auf das gemeinsame Ziel hin, dass die Einhaltung der geltenden Regeln für alle Gastgewerbebetriebe gleichermassen gilt und allseits als Selbstverständlichkeit betrachtet wird. So hat Mitte Mai 2021 unter der Leitung des Regierungsstatthalters ein Treffen mit dem Wirt und den beiden Sicherheitsbeauftragten der Reitschule sowie dem Polizeiinspektorat stattgefunden. Dort wurden die Rechte und Pflichten, die Abläufe, die gesetzlichen Bestimmungen und die Wiederaufnahme der gastgewerblichen Kontrollen nach der Pandemie in Erinnerung gerufen. Auch die Gespräche unter Federführung der Stadt werden im Herbst 2021 weitergeführt.

Gleichwohl ist sich der Regierungsrat der nach wie vor unbefriedigenden Situation im Bereich der Gastgewerbekontrollen bewusst und ist bereit, gesetzliche Anpassungen zu prüfen, damit er in stossenden Fällen die Zuständigkeit für verwaltungsrechtliche Massnahmen im Gastgewerbebereich ganz oder teilweise an sich ziehen kann. Für die Bewilligung von Kundgebungen auf öffentlichem Grund sind die Gemeinden zuständig. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Veranstaltungen bzw. Kundgebungen ohne Bezug zum Gastgewerbegesetz. Die Kantonspolizei ist jedoch gemäss Artikel 10 Absatz 2 Polizeigesetz (PolG) vor der Erteilung der Kundgebungsbeurteilung anzuhören, wenn für die Durchführung Vorkehrungen oder Massnahmen der Kantonspolizei notwendig sind. Gestützt auf den abgeschlossenen Ressourcenvertrag kontrolliert die Kantonspolizei die Einhaltung der Bewilligungen und Vorschriften und bringt Verstösse konsequent zur Anzeige. Wie der Regierungsrat bereits in der Antwort zur Motion 252-2020 dargelegt hat, kann die Kantonspolizei bei unmittelbarer Gefahr oder zeitlicher Dringlichkeit von sich aus handeln (Art. 46 Abs. 2 PolG). Weiter entscheidet die Kantonspolizei bei regionalen, kantonalen oder interkantonalen ausserordentlichen Situationen über die zu treffenden Massnahmen (Art. 46 Abs. 3 PolG). Die Möglichkeit, in Notfällen einzugreifen und die Gemeindeautonomie zu beschränken, ist somit gegeben. Der Regierungsrat erachtet dieses Mittel als ausreichend.

Entsprechend beantragt der Regierungsrat die Annahme von Ziffer 1 als Postulat. Er wird im zuvor beschriebenen Sinne Lösungswege für eine rechtsgleiche Behandlung im Gastgewerbe prüfen. Im Bereich

der Kundgebungen sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf. Ziffer 2 beantragt er zur Ablehnung, da gastgewerbliche Bewilligungen wie gesagt bereits heute vom Kanton vergeben werden.

*Zu Ziffer 3 der Motion:*

Die Motionärinnen und Motionäre beantragen, jeweils den Polizeiorganen den Auftrag zu geben, grössere illegale Kundgebungen und Bereitstellungen für Demonstrationen in diesem Perimeter sofort aufzulösen und Betriebe ohne gültige Bewilligungen und solche, die gegen behördliche Auflagen verstossen, zu sanktionieren und zu schliessen.

Was die Auflösung illegaler Kundgebungen und Bereitstellungen für Demonstrationen betrifft, ist festzuhalten, dass die Stadt von Gesetzes wegen die Möglichkeit hat, den Auftrag zur Auflösung zu erteilen. Dabei wäre ein pauschaler Auftrag, dies sofort in allen Fällen und ohne Würdigung der konkreten Situation und des Gefahrenpotentials zu tun, weder verhältnismässig noch zielführend, weil viele Kundgebungen friedlich und unproblematisch verlaufen. Das Verhältnismässigkeitsprinzip gebietet, jeweils die Verhältnisse im Einzelfall zu beurteilen.

Betreffend die Sanktionierung und Schliessung von «Betrieben ohne gültige Bewilligungen» geht der Regierungsrat davon aus, dass damit die illegalen Bars auf dem Vorplatz angesprochen werden. Hierzu gilt es vorab festzuhalten, dass es nebst den Betrieben der Reitschule keine anderen «Betriebe» auf dem Vorplatz gibt. Hingegen finden gelegentlich unangemeldete, illegale Veranstaltungen durch unbekannte Dritte statt. Die Schwierigkeit besteht darin, diese zu identifizieren bzw. anzuhalten, da sie wendig und agil auftreten und die minimale Infrastruktur (Verstärkeranlage, Bar) in der Regel innert kürzester Zeit auf- und wieder abbauen. Wenn sich dabei teils mehrere hundert bis tausende Besucherinnen und Besucher auf dem Vorplatz bzw. im Raum Schützenmatte befinden, ist eine Auflösung kaum möglich, da sie mit dem gebotenen Verhältnismässigkeitsprinzip nicht vereinbar wäre. Aus diesem Grund erachtet der Regierungsrat den Antrag gemäss Ziffer 3 der Motion nicht für geeignet.

Die Kantonspolizei Bern ist bemüht, wenn es die Situation zulässt und nicht mit zahlreichen verletzten, unbeteiligten Partygängerinnen und Partygängern gerechnet werden muss, illegale gastgewerbliche Tätigkeiten zu unterbinden. In jedem Fall werden Ermittlungen aufgenommen, um die Verantwortlichen zu eruieren, was sich aber in der Regel als äusserst schwierig gestaltet. Teilweise wird zwar Infrastruktur aus oder in die Reitschule gebracht, was indessen nicht automatisch bedeutet, dass die Betreiberinnen und Betreiber der Reitschule involviert sind; auch ist gegebenenfalls der Nachweis schwer zu erbringen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, auch Ziffer 3 der Motion abzulehnen.

Verteiler

– Grosser Rat